



STADT BLANKENBURG (Harz) • Postfach 1234 • 38889 Blankenburg

Piratenpartei Deutschland  
Landesverband Sachsen-Anhalt  
Herrn Krüger  
Postfach 110145

06015 Halle

**Technischer Eigenbetrieb -TEB -**

Sitz: Alte Halberstädter Str. 31a  
38889 Blankenburg

Sprechzeiten:	Montag	09.00 – 12.00 Uhr
	Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
	Mittwoch	keine Sprechzeiten
	Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr
	Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Telefondurchwahl

Datum

21.02.2011

SN 110042

Herr Vogt

9042-25, Fax -27 21.02.2011

**Sondernutzungs-Erlaubnis SN 110042**

Sehr geehrter Herr Krüger,

ich erlaube Ihnen über den Gemeingebräuch hinaus die Nutzung der öffentlichen Straßen in der Stadt Blankenburg

für die Sondernutzung: Werbung mit Plakaten bis DIN A 1 (Wahlkampf Piratenpartei, doppelseitig zulässig)

befristet im Zeitraum vom 21.02.2011 bis 28.03.2011 in folgenden Stückzahlen:

Ortslage Blankenburg: 70, Ortslagen der Ortsteile Börnecke, Cattenstedt, Derenburg, Heimburg, Hüttenrode, Timmenrode und Wienrode: je 10 Stück

Die Erlaubnis ist mit folgenden Auflagen verbunden:

Die Werbeträger sind ausschließlich an Lichtmasten anzubringen, und zwar so, dass sie Verkehrsteilnehmer weder gefährden noch behindern, Verkehrszeichen nicht verdecken und das Straßenzubehör nicht beschädigen (Befestigung der Pappen mit Kunststoff-Kabelbindern, kein Draht). Bis zum Ablauf der Erlaubnis sind die Werbeträger zu entfernen. Beschädigungen am Straßenzubehör sind unverzüglich zu melden.

Für das Umfeld (ca. 100 m) der nachfolgend genannten Objekte, in denen am Wahltag Wahllokale eingerichtet werden, gilt folgende Einschränkung:

Am Wahltag von 0.00 bis 24.00 Uhr besteht ein Verbot jeglicher Wahlpropaganda durch Wort, Ton, Schrift oder Bild, um den Erfordernissen des § 35, Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in seiner Neufassung vom 27.02.2004, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) S. 92 gerecht zu werden:

Wahlbezirk 1	Wahllokal Kindertagesstätte Regenstein, Käthe-Kollwitz-Straße 16
Wahlbezirk 2	Wahllokal Schule Am Regenstein, Eingang Süd, Karl-Zerbst-Straße 29
Wahlbezirk 3	Wahllokal Mehrgenerationenhaus des GVS, Am Lindenberge 1
Wahlbezirk 4	Wahllokal Kindertagesstätte Westend, Grefestraße 2d
Wahlbezirk 5	Wahllokal Kindertagesstätte Am Bergeshang, Börnecker Straße 9
Wahlbezirk 6	Wahllokal Sekundarschule Heinrich Heine, Helsunger Straße 34
Wahlbezirk 7	Wahllokal Kindertagesstätte Am Thie, Albrechtstraße 4b
Wahlbezirk 8	Wahllokal Rathaus, Markt 8
Wahlbezirk 10	Wahllokal Stadtwerke, Börnecker Straße 6

ORTSTEILE: BÖRNECKE | CATTENSTEDT | DERENBURG | HEIMBURG | HÜTTENRODE | TIMMENRODE | WIENRODE  
Besuchen Sie uns auch im Internet – ganz ohne Sprechzeiten: [www.blankenburg.de](http://www.blankenburg.de)

...

Wahlbezirk 9	Wahllokal Gemeinderaum Börnecke, Hohe Straße 4
Wahlbezirk 11	Wahllokal Cattenstedt, Freiwillige Feuerwehr/Vereinshaus, Oberdorfstr. 4
Wahlbezirk 12	Wahllokal Heimburg, Dorfgemeinschaftshaus, Wilhelm-Pieck-Straße 9a
Wahlbezirk 13	Wahllokal Hüttenrode, Beratungsraum des Ortsbürgermeisters, Lange Straße 5
Wahlbezirk 14	Wahllokal Timmenrode, Dorfgemeinschaftshaus, Lindestraße 14
Wahlbezirk 15	Wahllokal Wienrode, Dorfgemeinschaftshaus, Kampstraße 6b
Wahlbezirk 16	Wahllokal Derenburg, Trauzimmer, Obermauerstraße 8
Wahlbezirk 17	Wahllokal Derenburg, Versammlungsraum, Obermauerstraße 8

**Begründung:**

Die Sondernutzungs-Erlaubnis beruht auf § 18 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.12.04 (GVBl. LSA S. 856) sowie der Sondernutzungssatzung der Stadt Blankenburg vom 17.12.2003 (Blankenburger Amtsblatt 03/04, S. 9).

Die Beschränkung der Zahl der Plakate sowie des Plakatierungszeitraumes ist notwendig aufgrund der Zahl von Parteien, die sich um Mandate bewerben (beschränkter Platz an Lichtmasten), und um eine unzulässige Einschränkung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie eine übermäßige Beeinträchtigung des Straßenbildes zu verhindern. Gleches gilt für die Beschränkung der Plakatgröße auf A1, die außerdem notwendig ist, um die Windlast an den Lichtmasten zu beschränken.

**Kosten:**

Es werden keine Gebühren erhoben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden, der an die Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, 38889 Blankenburg zu richten ist.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag



Vogt